



26. Januar 2022

Sperrfrist: bis 10.00 Uhr

Pressemitteilung 2022-02

Unabhängige Aufarbeitungskommission am Universitätsklinikum des Saarlandes
Pressekonferenz zur Jahresplanung 2022
am 26. Januar 2022, 10:00 - 11:00 Uhr
im Intercity Hotel Saarbrücken

1. Vorbemerkungen

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) informiert Sie heute nach dem offiziellen Auftakt Anfang November 2021 über den Stand der Projektarbeit und vor allem über die Planungen für die noch bevorstehenden Auftrags erledigungen. Die Kommission hat das Ziel, das Aufarbeitungsprojekt zum Jahresende 2022 abzuschließen.

Zusammengefasst die vom Aufsichtsrat formulierten Teilaufgaben der UAK:

- a) Erfassung (möglichst) aller (Verdachts-)Fälle*
- b) Analyse von Täterstrategien*
- c) Analyse von Organisationsstrukturen am UKS*
- d) Untersuchung des institutionellen Umgangs mit Betroffenen und ihren Familien*
- e) Untersuchung der Rechtslage hinsichtlich des Informationsaustausches zwischen öffentlichen Stellen bei Missbrauchsverdachtsfällen*
- f) Verständigungsprozess zwischen UKS und Betroffenen*
- g) Öffentlichkeits- und Pressearbeit*
- h) Abschlussbericht.“*

Ergänzend sind folgende Zitate aus dem Aufsichtsratsbeschluss hervorzuheben:

- Die Missbrauchsverdachtsfälle sind *„umfassend und in einem übergreifenden gesellschaftlichen Sinne aufzuarbeiten“*.
- Wesentliches Merkmal der UAK *„ist ihre Unabhängigkeit sowohl in ihrer Arbeit als auch in der Veröffentlichung der Ergebnisse“*.
- Die UAK *„stellt bei ihrer Arbeit die Betroffenen und ihre Geschichte in den Mittelpunkt“*. Sie sind *„von Anfang an in den Prozess einzubinden“*.

Befassung mit dem Bericht des Untersuchungsausschusses

Die Unabhängige Kommission wird sich natürlich aktuell mit dem umfangreichen Bericht des Untersuchungsausschusses beschäftigen. Sie hat allerdings nicht die Absicht, die Arbeit des Ausschusses zu wiederholen. Die Kommission wird die Feststellungen des Ausschusses bewerten und dort ansetzen, wo wir die weitere



UAK – Unabhängige Aufarbeitungskommission am UKS
Geschäftsstelle, Innovationscampus Saar -Gebäude A4,
Altenkesseler Straße 17, 66115 Saarbrücken-Burbach

Aufarbeitung der Geschehnisse aus der Sicht der Opfer und ihrer Angehörigen für sinnvoll erachten. Wir wollen vor allem weitere Opfer identifizieren und um Mitwirkung bitten. Insbesondere wird sich die Kommission auch für die nicht öffentlichen Einlassungen von Zeugen und Beschuldigten interessieren. Hier werden wir im Einzelfall entscheiden, ob eine Aufhebung der Einstufung VS-Vertraulich verlangt werden soll.

2. Schwerpunkt: Mitwirkung von Betroffenen und Aufarbeitungsprozesse

Kernaufgabe der Kommission

Die Kernaufgabe der Kommission ist die Feststellung des Ausmaßes der Betroffenheit und die Identifizierung potenziell Betroffener, und zwar a) im Zusammenhang mit dem 2016 verstorbenen Assistenzarzt, sowohl im UKS (Kinder- und Jugendpsychiatrie - KJP), als auch außerhalb der Klinik, und b) im UKS unabhängig von dem betreffenden Arzt auch in anderen Bereichen. Die UAK geht beispielsweise Verdachtshinweisen betreffend die Hals-Nasen-Ohren-Klinik-HNO nach. Evtl. frühere Fälle sollen aufgegriffen werden.

HNO-Vorfälle: Vorrang der Untersuchung durch einen speziellen Beauftragten

Bei den bisherigen Vorwürfen betreffend die HNO-Klinik ist die Beweislage noch unklar. Vor allem gibt es keine konkreten Verdächtigen. Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken hat die Ermittlungen eingestellt. Es gibt aber verletzte Kinder. Deshalb greift die Kommission diese Untersuchung vorrangig auf. Der Auftrag des Aufsichtsrates lautet: Entwicklung einer besonderen Untersuchungskonzeption. Die Kommission bittet um Hinweise, die vertraulich behandelt werden. Auch der Ombudsmann des UKS kann direkt informiert werden. Wir haben bereits erste Gespräche in der HNO-Klinik und auch mit Angehörigen von Betroffenen geführt. Der ehemalige Präsident des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, Dieter Schneider, wird mit diesem Schwerpunkt beauftragt.

Schreiben an Betroffene 2021 – Reaktionen auf die Auftaktveranstaltung

Bereits im Oktober 2021 wurden etwa 300 potenziell Betroffene und Angehörige angeschrieben. 41 Rückmeldungen sind erfolgt. 28 haben der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht und Einwilligung zur Analyse der Patientenakte zugestimmt.



Erneute Anschreiben ab Ende Februar 2022

Die Kommission hat beschlossen, alle potenziell Betroffenen und Angehörigen, die bisher ihre Mitwirkung nicht erklärt haben, Ende Februar erneut anzuschreiben. Wir werden unter Hinweis auf die Videos und Statements von der Auftaktveranstaltung vom November 2021 auf unserer Homepage www.unabhaengige-aufarbeitungskommission-uks.de, erneut um Vertrauen in die Unabhängigkeit der Mitglieder von Kommission und Beirat werben.

Aktuelle Tätigkeiten des Ärzteteams bis Ende März

Dort, wo eine Einwilligung vorliegt, hat das Ärzteteam der Kommission begonnen, Patientenakten auszuwerten und Anhörungsgespräche mit Betroffenen und Angehörigen zu führen. Frau Dr. Mallmann und Herr Dr. Brünger, beide Mediziner und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, berichteten der Kommission über die zum Ausdruck gebrachten Enttäuschungen und vorhandenen Zweifel am Aufklärungswillen der Verantwortlichen. Dieser erste Teil der Anhörungen soll bis Ende März abgeschlossen sein.

Mutmaßliche Rolle des verstorbenen Arztes im Judo: Einsatz eines Beauftragten im Januar

Ein weiteres Thema bei der Identifizierung von Betroffenen und Angehörigen ist der private Bereich des verstorbenen Arztes. Wir werden alle aktiven oder ehemaligen Mitglieder des Judo Kenshi in Homburg-Erbach und der Judoabteilung des SSV Homburg-Erbach aus der Zeit von 2010 bis einschließlich 2014 anschreiben. Dieser Zeitraum umfasst die Tätigkeit des verstorbenen Assistenzarztes als Trainer. Allerdings müssen die Vereinsführungen bereit sein, unsere Anschreiben an ihre Mitglieder zu verteilen. Das sind bis zu 130 Personen.

Nach unseren bisherigen Erkenntnissen diente der Judosport dem verstorbenen Arzt als wichtige Brücke zwischen seiner dienstlichen Tätigkeit im UKS und seiner privaten Wohnung. Um den Kontakt zu den Betroffenen und den Familien unter Wahrung einer Legende aufzubauen, spielte er die Rolle als fürsorgender Arzt aus dem UKS, als engagierter Trainer beim Judo und als guter Freund der Kinder sowie als Vertrauensperson der Eltern. Dazu nutzte er auch seine Masche, die Kinder beim Judo oft zu fotografieren, um den Eltern die Bilder zukommen zu lassen. Dadurch verschaffte er sich weiteres Vertrauen und Kontakte zu den Kindern, von denen einige auch bei ihm zu Hause übernachten durften.

Die Vereinsführungen der Judoclubs und der Landesjudobund wollen mit der Kommission kooperieren.



Prüfung des Aufarbeitungsbedarfs: Uni Saarbrücken und Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern: Einsatz eines Beauftragten im März

Aufarbeitungsbedarf könnte es bei der Universität des Saarlandes in Saarbrücken sowie beim Westpfalz-Klinikum in Kaiserslautern geben. Der verstorbene Arzt hat in Saarbrücken studiert und dort an wissenschaftlichen Studien mit Kindern gearbeitet, bzw. in Kaiserslautern ein „Fremdjahr“ als Assistenzarzt verbracht. Über die genannten Institutionen wäre festzustellen, ob der Arzt dort auch Opfer gesucht und evtl. gefunden hat.

Früherer Fall eines mutmaßlichen Missbrauchs am UKS: Einsatz eines Beauftragten im Februar

Die Kommission hat am 17.1.2022 auf Bitten des UKS einen bereits über 25 Jahre zurückliegenden mutmaßlichen Missbrauchsfall an einem Kind übernommen. Ein heute ca. 40-jähriger Mann leidet offensichtlich unter erheblichen traumatischen Folgen. Die Kommission hat beschlossen, sofort das Ärzteteam und einen Beauftragten für die Untersuchung einzusetzen. Die Übernahme früherer Opferfälle ist durch den Beschluss des Aufsichtsrates des UKS abgedeckt.

3. Schwerpunkt: Institutioneller Umgang des UKS mit Betroffenen und ihren Familien (Jahr 2022)

3.1 Institutioneller Umgang des UKS mit den Betroffenen und ihren Familien

Dazu gehört in einem ersten Schritt die Untersuchung des institutionellen Umgangs des UKS mit den Betroffenen und ihren Familien, insbesondere im Hinblick auf die Informationsrechte der Betroffenen, die Formen und Intensität der Kommunikation, die notwendigen Angebote zur Unterstützung der Betroffenen und insgesamt der angemessene Umgang mit der Situation. Unser Fahrplan sieht vor, dass wir dieses Thema parallel bei allen anderen Aktivitäten begleitend prüfen, um so die notwendigen Informationen zu sammeln. Dazu werden wir die Betroffenen und ihre Angehörigen einladen, an der Aufarbeitung mitzuwirken. Ziel ist ein moderierter Dialog mit dem UKS!

3.2 Schaffung einer gemeinsamen Erinnerungskultur von Betroffenen und UKS (ab Jahresmitte)

Ferner soll die Schaffung einer gemeinsamen Erinnerungskultur von Betroffenen und UKS Thema dieser Begegnungen sein. Diese Erinnerungskultur soll den Umgang der Beschäftigten und der Institution UKS mit den Ereignissen im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Kindern am UKS dauerhaft in den Blick nehmen. Die Erinnerungskultur soll verdeutlichen, dass



UAK – Unabhängige Aufarbeitungskommission am UKS

Geschäftsstelle, Innovationscampus Saar -Gebäude A4,
Altenkesseler Straße 17, 66115 Saarbrücken-Burbach

- (1) öffentlich Verantwortung übernommen wird,
- (2) die Aufmerksamkeit für das Thema sexueller Missbrauch von Kindern ein ständiges Thema sein muss,
und
- (3) Vorkehrungen getroffen werden, die verhindern sollen, dass es am UKS wieder zu Vorfällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern kommen kann.

4. Schwerpunkt: Rechts- und sozialwissenschaftliche Perspektive mit historischem Kontext

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Analyse der Organisations- und Kommunikationsstrukturen einschl. der Führungs- und Fehlerkultur am UKS. Aus rechts- und sozialwissenschaftlicher Perspektive, soll der historische Kontext seit 2003 einbezogen werden. Dabei sind

- (1) die rechts- und sozialwissenschaftlich bedeutsamen strukturellen Defizite zu benennen,
- (2) die Ergebnisse des Auditierungsprozesses der aktuellen Schutzkonzeption,
und
- (3) die Wirksamkeit der Compliance-Maßnahmen zu bewerten.

Zusammen mit der früheren Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Dr. Hohmann-Dennhardt, wird der Sozialwissenschaftler Prof. Filsinger von der HTW Saar, beide Mitglieder der Kommission, mit Unterstützung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, diese Aufarbeitung und Bewertung vornehmen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden im November 2022 erwartet.

Die rechts- und sozialwissenschaftliche Perspektive soll vor allem Aufschluss darüber geben,

- (1) was konkret entscheidend war, dass diese Missbrauchsfälle sich am UKS ereignen konnten,
- (2) warum sie nicht frühzeitiger gestoppt worden sind,
bzw.
- (3) warum Betroffene und Angehörige jahrelang nicht informiert wurden.



5. Schwerpunkt: Gutachten zum rechtssicheren Informationsaustausch von öffentlichen Stellen untereinander, bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Speziell zur Frage der Information von öffentlichen Stellen untereinander über den Verdacht von sexuellen Missbrauchsfällen von Kindern, soll ein Rechtsgutachten beauftragt werden, aus dem die Kommission Empfehlungen für zukünftige Verfahrensabläufe, insbesondere zum rechtlich angemessenen Umgang mit einer Verdachtsituation, sowie evtl. notwendige gesetzliche Reformvorschläge, ableiten kann. Die Vorschläge des Untersuchungsausschusses des Landtages werden einbezogen. Das Mitglied der Kommission, die frühere Richterin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. Hohmann-Dennhardt, wird diesen Gutachterauftrag betreuen. Das Ergebnis soll zur Jahresmitte 2022 vorliegen.

6. Schwerpunkt: Täterstrategien, Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzepte

Der Aufsichtsrat hat die UAK mit einer Analyse von Täterstrukturen, mit dem Ziel der frühzeitigen Erkennung von Gefährdungen und praxismgerechten Empfehlungen für die notwendigen Schutzkonzepte, beauftragt.

Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern sind nach kriminologischem Erkenntnisstand auf Seiten der Täter mit unterschiedlichen Strategien und Verhaltensweisen verbunden. Die Kommission steht in Verbindung mit dem bekannten Kriminologen Prof. Dr. Egg aus Wiesbaden. Prof. Dr. Egg ist der ehemalige Leiter der Kriminologischen Zentralstelle von Bund und Ländern (KrimZ). Es ist beabsichtigt, ein Gutachten mit der zentralen Fragestellung zu verfassen, ob das über Jahre beobachtbare Verhalten des Assistenzarztes, verbunden mit festgestellten Besonderheiten und dem Ausnutzen von Tatgelegenheiten, kriminologisch typisierbar war und von seiner Umgebung als einschlägig auffällig hätte erkannt werden können.

Letztlich sollen eine Täteranalyse erstellt, und Täterstrukturen aufgedeckt werden, um wirksame Schutzkonzepte zur Verhinderung des sexuellen Missbrauchs von Kindern an Krankenhäusern auch aus kriminologischer Sicht mitzugestalten.

Einschätzung der Dimension des Missbrauchs

Ferner erwartet die Kommission eine Einschätzung der Dimension des möglichen Missbrauchs durch den verstorbenen Arzt, der eine relativ aufwändige Verschleierungstaktik benötigte, um mit Kindern allein sein zu können. Sein mutmaßlich kriminelles Verhalten erforderte einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand. Der Kriminologe soll uns helfen, die Anzahl potenziell missbrauchter Kinder besser einschätzen zu können.



7. Schwerpunkt: Kooperation mit den Akteuren des Kinderschutzes im Saarland (Beginn Januar 2022)

Das UKS verfügt bereits über Kinderschutzkonzepte. Die Kommission wird durch ihre organisationswissenschaftlichen Erhebungen, durch die Begutachtung der Täterstrategie, und nicht zuletzt durch die derzeit laufende Evaluierung der Schutzkonzeption, wichtige Hinweise für Empfehlungen erhalten.

Im Zusammenhang damit stehen für die Kommission die Partner der Kinderschutzorganisationen im Saarland (Kinderschutzbund, *Nele*, *Phoenix*, *Innocence in Danger*, *Dunkelziffer*, *N.I.N.A.*, *Weißer Ring* u.a.), die für den 26.01.2022 zu einem Auftaktgespräch über die Zusammenarbeit und Planung gemeinsamer öffentlicher Veranstaltungen im Jahr 2022 eingeladen worden sind.

Diese Kooperation hat auch das Ziel, zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement in den Prozess zur Erarbeitung von frühzeitig wirkenden allgemeinen Präventionsmaßnahmen, sowie zur Verbesserung der Schutzkonzeption am UKS, aufzunehmen. Dabei sollen auch Formen der Zusammenarbeit zwischen Kinderschutzorganisationen und dem UKS angesprochen werden.

Das Ziel ist eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Schutzkonzeption zur Verhinderung des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Krankenhäusern“ mit Kinderschutzorganisationen und Wissenschaft zur Jahresmitte 2022.

8. Schwerpunkt: Abschlussveranstaltung mit öffentlicher Erörterung des Abschlussberichtes im Dezember 2022 bzw. Frühjahr 2023

Vorläufer der Abschlussveranstaltung soll eine Informationsveranstaltung für Betroffene und ihre Angehörigen sein, die diesen Aufarbeitungsprozess das ganze Jahr begleitet haben.

Verantwortlich gemäß § 8 Saarländisches Mediengesetz (SMG):

Dr. Johann Kubica

Beauftragter für Medien, Website, Dokumentation und Abschlussbericht der UAK

kontakt@aufarbeitung-uks.de